

Die kleine
Haushaltsfibel
der Stadt Xanten



ZAHLEN

DATEN

FAKTEN

VERWALTUNG

HAUSHALT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zahlen, Daten, Fakten	4
Stadt Xanten	
Stadtrat und Stadtverwaltung	9
Was sind kommunale Aufgaben?	11
Haushalt	
Was ist ein städtischer Haushalt?	13
Wie entsteht der Haushaltsplan?	15
Woher kommt das Geld?	16
Wofür wird das Geld verwendet?	19
Was steht an großen Vorhaben an?	22
Zahlen zum Haushaltsplan	23
Schuldenstand	24
Kleines Haushalts-ABC	25
Impressum	32

Stadt Xanten



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die kleine Haushaltsfibel der Stadt Xanten erscheint nunmehr zum zweiten Mal, um der interessierten Bürgerschaft den Einstieg in den Haushaltsplan zu erleichtern.

Der kommunale Haushalt wird von vielen als ein Zahlenwerk empfunden, das nur schwer zu durchschauen ist.

Eine verständliche Information ist unverzichtbar, um bei Entscheidungen über wichtige Angelegenheiten in unserer Stadt mitreden und mitgestalten zu können.

Die Stadt Xanten veröffentlicht darum diese Broschüre zeitgleich mit dem Haushaltsplan, um Ihnen ein Bild zu geben, wie die öffentlichen Gelder der Stadt Xanten genutzt und verwaltet werden.

Unser Ziel ist es, dass Sie den Haushalt der Stadt Xanten besser verstehen.

Ihre Stadtverwaltung Xanten im April 2011



Zahlen Daten Fakten

Bevor Ihnen die städtischen Einnahmen und Ausgaben dargelegt werden, haben wir zunächst einige Eckdaten zur Stadt Xanten zusammengestellt (IT.NRW Landesdatenbank, Stand: Januar 2010 und Statistischer Jahresbericht Kreis Wesel, Stand 31.12.2009, teilw. 2010).

Xanten

Kreis Wesel

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

Gemeindetyp: Kleine Mittelstadt (unter 50.000 Einwohner)

Allgemeines

Geographische Lage	51°39'44" nördliche Breite 6°27'14" östliche Länge in der niederrheinischen Tiefebene linksrheinisch
Höhenlage	13,4 – 74,8 m
Stadt, Markt	24 m NN
Fürstenberg	75 m NN

Erreichbarkeit und Verkehr

AUTO

direkte Anbindung über die Bundesstraßen B 57, B 58

Autobahn linksrheinisch A 57, A 42, A 40

Autobahn rechtsrheinisch A 3, A 31

FLUGZEUG

Flughafen Düsseldorf, Flughafen Weeze

BAHN

Bahnhof Xanten - Moers - Duisburg, „Der Niederrheiner“

BUSLINIEN

Stadtbuslinie SL 40 und SL 42

NIAG-Linien (Geldern, Sonsbeck, Veen, Labbeck, Uedem)

VRR-Linien (Kleve, Kalkar, Wesel, Alpen, Büderich)

FÄHRE

Personenfähre Xanten-Bislich

Stadt Xanten



Stadtgebiet

Fläche des Stadtgebietes	72,40 km ²
Ausdehnung Nord-Süd	15,70 km
Ausdehnung Ost-West	8,90 km
Bevölkerungsdichte:	305,4 Einw./km ²

Bodennutzung

Gesamtfläche	7.240 ha
Landwirtschaftsfläche	4.285 ha
Wasserfläche	846 ha
Gebäude- und Freifläche	696 ha
Waldfläche	687 ha
Verkehrsfläche	318 ha
Erholungsfläche	198 ha
Betriebsfläche	26 ha
Flächen anderer Nutzung	184 ha

Stadtbezirke

Birten, Lüttingen, Marienbaum, Vynen / Obermörmter, Wardt (Mörmter und Willich), Xanten (Beek und Ursel)

Bevölkerung

(Stichtag: 31.12.2010)

Einwohner insgesamt **22.110**

Aufteilung auf die *Stadtgebiete*

Xanten	11.591
Birten	1.837
Lüttingen	2.013
Marienbaum	2.026
Vynen / Obermörmter	2.635
Wardt	2.008

Anzahl der <i>Familienvorstände</i>	13.157
davon ohne Kinder	10.898
mit 1 Kind	1.130
mit 2 Kindern	867
mit 3 und mehr Kindern	262

Familienstand

ledig	37%
verheiratet	49%
verwitwet	8%
geschieden	6%

Bestand an Wohnungen

insgesamt	7.767
davon mit 1 Raum	69
mit 2 Räumen	218
mit 3 Räumen	1.032
mit 4 Räumen	1.907
mit 5 Räumen	1.881
mit 6 Räumen	1.233
mit 7 und mehr Räumen	1.427

Bestand an Wohngebäuden

insgesamt	5.175
davon mit 1 Wohnung	3.776
mit 2 Wohnungen	1.026
mit 3 und mehr Wohnungen	373

Bestand an Kraftfahrzeugen

insgesamt	13.382
PKW	11.417
Krafträder	1.094
LKW	484
Zugmaschinen	271
Übrige Kfz	116
hinzukommen Kfz-Anhänger	1.760
<i>Anzahl der Kfz je 1000 Einwohner</i>	<i>605</i>

Straßenbestand

Bundesstraßen	15 km
Landesstraßen	15 km
Kreisstraßen	17 km
Gemeindestraßen	110 km
davon Innerortstraßen	79 km
Außerortstraßen	31 km

Tierbestand

Hunde	1.992
Pferde	288
Rinder	4.041
Schweine	7.275
Schafe	180
Hühner	606

Entsorgung

Restmüll- und Wertstoffmengen (kg / Einwohner und Jahr)

insgesamt	431 kg
Haus- und Sperrmüll	188 kg
Papier	91 kg
Baum- / Strauchschnitt	77 kg
Leichtstoffe	43 kg
Glas	25 kg
Elektronikschrott	6 kg
Problemstoffe	1 kg

Bildung

8 städtische Schulen (4 Grundschulen, 1 Hauptschule, 1 Realschule, 1 Gymnasium, 1 Förderschule)

3.045 Schüler/-innen, davon 1534 Busfahrerschüler (50,4%)
249 Lehrer/-innen

822 Schüler/-innen an den Grundschulen
(in Birten 80 Schüler/-innen, in Lüttingen 209, in Marienbaum 84, in Xanten / Vynen 449)

279 Schüler/-innen an der Hauptschule

726 Schüler/-innen an der Realschule
(aus Xanten 484, aus Sonsbeck 172, aus Uedem 22, aus Wesel 19, aus Alpen 19, aus Kalkar 3, aus Goch 2, aus Geldern 2, aus Kerken 1, aus Kevelaer 1, aus Rheinberg 1)

1164 Schüler/-innen am Gymnasium
(aus Xanten 755, aus Sonsbeck 178, aus Alpen 174, aus Wesel 35, aus Uedem 12, aus Kalkar 7, aus Rheinberg 3)

54 Schüler/-innen an der Förderschule
(aus Xanten 26, aus Alpen 16, aus Sonsbeck 12)

1 private Mädchenrealschule

(Schulträger: Propsteigemeinde St. Viktor Xanten)
549 Schülerinnen, davon 405 Fahrerschülerinnen

1 Berufskolleg

(Berufsfachschule für das Berufsfeld „Sozial- und Gesundheitswesen“ mit der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten als Schulträger)

Stadtbücherei

mit 6.000 Romanen, 11.000 Sachbüchern, 9.000 Kinder- und Jugendbüchern, 1.600 Kassetten und CD's, 350 Videos, 180 Spielen und verschiedenen Zeitschriften

Volkshochschule

(VHS-Zweckverband Alpen-Sonsbeck-Rheinberg-Xanten) mit 409 Kursen und Veranstaltungsangeboten aus den Bereichen Politik / Gesellschaft, Kultur / Gestalten, Entspannung / Rückentraining, Gesundheit, Deutsch / Fremdsprachen, Berufs / EDV

Familien und Gesundheit

Kindertageseinrichtungen

15 Kitas mit 570 Plätzen, davon 49 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (Ausbauplanung 2011: 63 Plätze U3)

Jugendeinrichtungen

JUKUWE Jugendkulturwerkstatt „eXit“ (Sozialstiftung Xanten)
TOT Jugendheim „Galerie“ (Kath. Propsteigemeinde St. Viktor)
EVAN (Evangelische Kirchengemeinde Xanten)
Jugendheim Marienbaum T.O.T. (Kath. Propsteigemeinde St. Viktor)

Altenheime

St. Elisabeth-Haus
Evangelisches Altenzentrum
Seniorenresidenz Burg Winnenthal GmbH

Begegnungsstätten

Haus der älteren Mitbürger

Beratungsstellen

Suchtberatung
Sozialpsychiatrisches Zentrum Wesel (SPIX)
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Hospiz Xanten-Walbeck

Soziale Dienste

Caritas-Sozialstation

Krankenhaus

St. Joseph-Hospital mit 22 Ärzten

Gesundheitswesen

35 Fachärzte, 6 Tierärzte, 5 Apotheken

Kultur

Museale Einrichtungen und ihre Träger:

LVR-Archäologischer Park Xanten (Landschaftsverband Rheinland)
LVR-RömerMuseum (Landschaftsverband Rheinland)
Stiftsmuseum (Propstgemeinde)
Nibelungen(h)ort (Stadt)

Freizeit

FZX Freizeitzentrum Xanten (Stadt, Kreis Wesel, RVR)
mit Hafen, Adventure Golf, Wassersport, Strandbad u. Sauna
13 öffentliche Parks und Grünanlagen mit 23 ha
9 Campingplätze mit 1.020 Stellplätzen
1 Hallenbad (für Mitglieder der Schwimmfreunde Xanten e.V.)
8 Turn- / Sporthallen
7 Sportplätze
25 Kinderspielplätze
5 Reithallen, 2 Reitsportanlagen
5 Schießsportanlagen

Vereine im Xantener Stadtgebiet:

172	insgesamt
105	Xanten
17	Marienbaum
16	Vynen
11	Lüttingen
10	Birten
8	Wardt
5	Obermörmtter

davon 34 Sportvereine mit 8.510 Mitgliedern

Städtepartnerschaften

Geel (Belgien)	1990
Saintes (Frankreich)	2002
Salisbury (England)	2006

Hinter dem Begriff „Stadt“ kann sich eine Menge verbergen, wie diese Zahlen zeigen. Aber eine Stadt muss auch gut *beraten* und *verwaltet* sein.

Zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele bedarf es eines guten Zusammenwirkens von Stadtrat, Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürgern. Stadtrat und Verwaltung sind gemeinsam Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und die Gäste der Stadt:

- der Stadtrat durch sein politisches Handeln,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt durch ihr Verwaltungshandeln.

Der Rat der Stadt Xanten

Der Stadtrat ist die von den Bürgerinnen und Bürgern Xantens gewählte Gemeindevertretung. Er ist für alle Angelegenheiten der Verwaltung und der Stadt zuständig. Der Stadtrat trifft Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Gemeinde. Vorschläge zur Entscheidungsfindung werden dem Stadtrat entweder von der Verwaltung, durch Anträge von Fraktionen, von Bürgerinnen und Bürgern oder auf Empfehlung der Fachausschüsse zugeleitet.

Fraktionen der Stadt Xanten: Ratsperiode 2009 – 2014

CDU	16 Ratsmitglieder
SPD	5 Ratsmitglieder
FBI	4 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
BBX 2014	2 Ratsmitglieder
F-LUX	2 Ratsmitglieder
fraktionslos (Grüne)	1 Ratsmitglied

Stadt Xanten



Die Stadtverwaltung Xanten

Die Verwaltung Xantens setzt die Beschlüsse des Stadtrates um und ist gleichzeitig für die Einhaltung der vielen Gesetze und Verordnungen von Europa, Bund und Land, aber auch für die eigenen, vom Stadtrat beschlossenen Satzungen zuständig.

Die Stadtverwaltung Xanten gliedert sich in zwei Dezernate:

Dezernat I

- Fachbereich 1 Service
- Fachbereich 3 Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
- Fachbereich 6 Planen und Bauen
- Fachbereich 8 Wirtschaftsförderung

Dezernat II

- Fachbereich 2 Finanzen und Liegenschaften
- Fachbereich 4 Soziales und Bildung

Ergänzt werden die beiden Dezernate durch die drei Stabstellen Gleichstellung, Qualitätsmanagement und Rechnungsprüfung.

Hinweis:

Gerne können Sie jederzeit mehr über die Stadt erfahren, wenn Sie im Internet die Seite **www.rathaus-xanten.de** aufrufen.

Als Verwaltung vor Ort ist die Stadt Xanten für die vielfältigen Belange ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Doch was versteht man unter **kommunalen Aufgaben?**

Stadt Xanten



Was sind kommunale Aufgaben?

Kommunale Aufgaben sind teilweise per Gesetz oder Verordnung festgelegt und entwickeln sich durch gesellschaftliche und politische Vorstellungen, die durch die Bürgerschaft an die öffentliche Verwaltung herangetragen werden.

Veränderte Einwohnerzahlen, gestiegene Erwartungen an den Natur- und Umweltschutz, steigende Sozialleistungen und vieles mehr führen zu wachsenden Aufgaben und damit verbunden zu finanziellen und personellen Mehraufwendungen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen *eigenen* Leistungen in der Kernverwaltung und *ausgelagerten* Leistungen. Zu letzteren gehören Zweckverbände (beispielsweise die der Volkshochschule oder der Realschule), das städtische Unternehmen DBX (Dienstleistungsbetrieb Xanten), private Unternehmen oder karitative Organisationen wie z. B. Caritas, AWO, DRK.

Die kommunalen Aufgaben werden in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterteilt (s. nachfolgende Tabelle), wobei eine Stadt überwiegend *Pflichtaufgaben* zu erfüllen hat. In diesen Angelegenheiten kann die Stadt nicht selbst entscheiden, sondern sie setzt lediglich gesetzliche Vorgaben um: Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Feuerwehr, Gemeindewahlen, Auszahlungen von Sozialhilfe und Wohngeld, Bau und Unterhaltung von Kindergärten und Schulen.

Was an *freiwilligen Aufgaben* vorzufinden ist, richtet sich in vielen Fällen nach der Größe und Leistungsfähigkeit der Stadt. Hier entscheidet die Stadt selbst, ob sie tätig werden will oder nicht: Theater, Sport, Kultur, Grünanlagen.

Die Grenze zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben vermischt sich allerdings mehr und mehr, denn viele der sogenannten „freiwilligen“ Leistungen gehören nun einmal zum Standard einer jeden gut funktionierenden Stadt – dazu gehören Kultur, Museen, Bücherei, Volkshochschule, Turnhallen, Sportplätze, Zuschüsse an Vereine und Wohlfahrtsverbände usw.

Verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinde zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, spricht man von Weisungsaufga-

ben. Bei der Umsetzung von Weisungsaufgaben hat die Gemeinde bei der Durchführung keinen Ermessensspielraum. Sie werden durch gesetzliche Vorschriften genau geregelt. Hierbei unterliegt die Kommune nicht nur der Rechtsaufsicht, sondern auch einer Fachaufsicht. Die wichtigsten Weisungsaufgaben sind: Parlamentswahlen, Angelegenheiten der Ortspolizei, Meldewesen, Standesamtwesen, Gewerbe- und Gaststättenrecht.



Für die Erledigung dieser Aufgaben fallen verständlicherweise Ausgaben in unterschiedlichem Umfang an. Die Stadt verfügt über eine begrenzte Summe an Einnahmen. Die Vielzahl der kommunalen Aufgaben und die begrenzten Mittel bedingen eine sorgfältige sowie verantwortungsbewusste Planung und Bewirtschaftung dieser finanziellen Mittel.

Dies geschieht mittels einer **Haushaltsplanung**. Werfen wir einen Blick in den **Haushalt** der Stadt Xanten.

Was ist ein städtischer Haushalt?

Der **Haushalt** ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der **Haushaltsplan** ist vereinfacht gesagt eine Zusammenfassung kommunaler Aufgaben und Vorhaben im aktuellen Haushaltsjahr und der mehrjährigen Planung von zukünftigen Handlungsschwerpunkten. Er gibt u. a. Auskunft darüber, welche Investitionen an Schulen durchgeführt, mit welchen Mitteln Vereine unterstützt und welche Straßen ausgebaut werden.

Mit der **Haushaltssatzung** und dem dazugehörigen Haushaltsplan legen die Verantwortlichen der Stadt Xanten die Ausgaben verbindlich fest:

- wie viel Geld wird ausgegeben
- wofür wird es ausgegeben
- und woher stammt das auszugebende Geld

Der Haushaltsplan stellt alle Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (im **Ergebnisplan**) und für Investitionen (im **Finanzplan**) gesondert dar und gibt über die gesamte Finanzsituation der Stadt Xanten Auskunft.

Die sich ständig verschlechternden Haushaltsdaten bei Bund, Ländern und Kommunen beeinflussen dabei ganz erheblich die Haushaltssituation der Stadt Xanten.

Dabei ist die Stadt verpflichtet, gerade in finanziell angespannten Zeiten besonders sorgfältig zu haushalten und jede Maßnahme auf ihre Notwendigkeit und ihre Wirksamkeit für die Stadt zu prüfen.

Stadt Xanten



Wie in jedem Privathaushalt ist es dabei wichtig, den Haushalt möglichst **ausgeglichen** zu gestalten. Dies beinhaltet die Verpflichtung, den Haushalt in „Aufwand“ und „Ertrag“ ausgeglichen zu bewirtschaften, mit einfachen Worten: „Nicht von der Substanz leben!“

Mit Einführung der doppelten Buchführung hat es der Gesetzgeber den Städten und Gemeinden auferlegt, eine sogenannte **Ausgleichsrücklage** zu bilden. Diese ist dazu bestimmt, in den Folgejahren als „Puffer“ für Defizite in den Jahresrechnungen zu dienen. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildete Ausgleichsrücklage der Stadt Xanten in Höhe von 6 Mio. € musste erfreulicherweise bislang noch nicht angegriffen werden. Sollten diese 6 Mio. € in der Zukunft aufgebraucht sein, wäre die Stadt Xanten gezwungen, ihr Vermögen anzugreifen – dann würden wir „von der Substanz leben“. Nach derzeitiger Lage kommen wir im Jahr 2013 in diese Situation.

Sofern das Eigenkapital in so hohem Maße abgebaut wird, dass die gesetzlich festgelegten Grenzen überschritten werden, ist ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen, dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde wird dies zur Genehmigung vorgelegt.

Darin ist ein Maßnahmenpaket aufzuzeigen, das dem Ziel dient, künftig die Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten:

- konsequentes Sparen
- neue Einnahmequellen erschließen
- Projekte in Frage stellen

Sollte dies einer Kommune wider Erwarten nicht gelingen, würde das **Nothaushaltsrecht** greifen und den Handlungsspielraum der Stadt weiter einschränken. Vor jeder wichtigen Entscheidung mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen wäre dann die Zustimmung des Kreises Wesel einzuholen.

Stadt Xanten



Wie entsteht der Haushaltsplan?

- Die Fachbereiche der Verwaltung melden jährlich im September die benötigten Mittel bei der Kämmerei für das kommende Kalenderjahr an. Diese Informationen werden geprüft, bewertet und nach Vorberatungen in Ausschüssen und Bezirksausschüssen im **Haushaltsentwurf** zusammengestellt.
- Der **Haushaltsentwurf** wird von der *Kämmerin* aufgestellt und dem *Bürgermeister* zur Bestätigung vorgelegt.
- Der **bestätigte Entwurf** wird dem *Rat* zugeleitet.
- Der Entwurf wird *öffentlich* bekannt gegeben.
- Für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat wird der Entwurf des Haushaltsplans *zur Einsicht* für alle Bürger bereit gehalten.
- Binnen 14 Tagen kann jeder Einwohner oder Abgabepflichtige *Einwendungen* gegen den Entwurf erheben.
- Nach der Vorbereitung in den einzelnen Fachausschüssen und Bezirksausschüssen wird der Entwurf dann vom Rat in öffentlicher Sitzung *beraten* und *beschlossen*. Allein der Rat hat die Haushaltshoheit.
- Die vom Rat **beschlossene Haushaltssatzung** wird der *Aufsichtsbehörde* (Kreis Wesel) „angezeigt“, also zur Kenntnis vorgelegt.
- Die Haushaltssatzung wird im *Amtsblatt* der Stadt Xanten **veröffentlicht** und tritt somit in Kraft.

Stadt Xanten



Woher kommt das Geld?

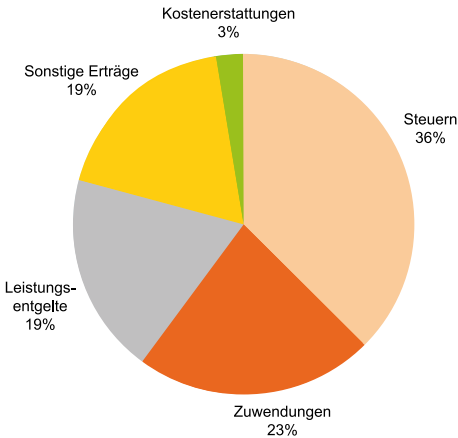
Das Geld des Staates – das sind wir alle – kommt von uns, weil wir Steuern und Abgaben zahlen. Es ist also unser Geld, das wir den staatlichen Verwaltungen und Behörden und damit auch der Stadt Xanten überlassen.



Erträge 2011 ("Regelmäßiges Einkommen")	Summe €	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben:		
Grundsteuer A und B	2.822.783	7%
Gewerbesteuer	4.700.000	11%
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	6.597.059	16%
Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer, Familienleistungsausgleich	1.058.270	2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen:		
Schlüsselzuweisungen vom Land	9.128.592	23%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:		
Gebühren und Beiträge	7.691.783	19%
Privatrechtliche Leistungsentgelte:		
Mieten und Pachten	57.130	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge:		
Konzessionsabgaben (Elektrizitäts-, Gas-, Wasserversorgung)	840.000	17%
Erträge Grundstücksverkäuf*)	4.209.993	
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.506.335	
Sonstige ordentliche Erträge	250.442	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:		
- für den Rettungsdienst des Kreises	477.409	3%
- für interkommunale Zusammenarbeit (Kasse Gemeinde Sonsbeck, Rufbereitschaft)	116.574	
- für die Ausleihung von Personal an das Jobcenter Kreis Wesel	164.233	
- Verwaltungskostenerstattungen	117.835	
- Sonstige Erstattungen	187.105	
Sonstige Transfererträge	615.259	2%
Summe der Erträge	40.540.802	100%

*) Software-Vorgabe, Legitimation durch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt demzufolge vier große Einnahmen-Bereiche, die ins Auge fallen:



Den größten Anteil (mit insgesamt 36 % der zu erwartenden Erträge) erhält die Stadt über **Steuern**. Der Anteil der *Einkommen- und Umsatzsteuer* vom Land Nordrhein-Westfalen macht fast die Hälfte dieses Postens aus, gefolgt von der *Grund- und Gewerbesteuer*, die von der Stadt selbst erhoben werden. Zusammen mit den Einnahmen aus Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnsteuer machen diese die restliche Hälfte der Steuereinnahmen aus.

Die **Zuwendungen** - aus Steuergeldern - stellen mit 23 % die zweitstärkste Ertragsart dar. Unter Zuwendungen versteht man (freiwillige) Leistungen des Bundes und der Länder, die entweder pauschal gezahlt werden oder aber nur zur Erfüllung bestimmter Zwecke verwendet werden dürfen. Die Stadt als Zuwendungsempfängerin hat sich allerdings häufig an die Bedingungen des Bundes bzw. der Länder zu halten.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach der Höhe der *Schlüsselzuweisungen* und diese hängt für jede einzelne Kommune von der jährlich neu zu ermittelnden Finanzkraft ab, also von der Höhe der kommunalen Steuereinnahmen. Damit sollen Finanzkraftunterschiede angeglichen werden, so dass alle Kommunen in die Lage versetzt werden, den für sie ermittelten Finanzbedarf annähernd zu decken. Kommunen, deren Finanzkraft den für sie ermittelten Bedarf bereits ohne weitere Zuweisungen übersteigt, erhalten demzufolge keine Schlüsselzuweisungen.

Den dritten großen Posten mit 19% machen die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** aus. Hierunter fallen diverse Gebühren und Beiträge.

Gebühren sind direkte Gegenleistungen für die Inanspruchnahme einer bestimmten Leistung, die für den Bürger oder für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung seitens der Stadt Xanten erbracht werden. Verwaltungsgebühren fallen beispielsweise an für: Standesamt, Bücherei, Ausstellung von Pässen und Führungszeugnissen, Gewerbezentralregister, Baugenehmigungen, Sondernutzung, Marktstände.

Benutzungsgebühren gibt es für: Müllabfuhr, Kanalbenutzung, Regenwasser, Abwasser, Straßenreinigung, Parkplatz.

Beiträge hingegen sind einmalige Geldleistungen, die für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden: Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Kanalanschlussbeiträge.

Die **Sonstigen Ordentlichen Erträge** sind mit 17% die vierte Finanzsäule. Darin enthalten sind Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge, ebenso Erträge aus der Veräußerung von Vermögen und aus der Auflösung von Sonderposten.

Konzessionsabgaben sind die Gegenleistungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsunternehmen, die durch die Beanspruchung von Boden der Stadt Xanten für die Leitungen zu den Kunden entstehen.

Eine weitere Einnahmequelle in Höhe von 3% der Erträge sind **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**, die die Stadt Xanten für folgende Dienstleistungen erhält: Kreisrettungsdienst, interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sonsbeck, Personalausleihe an das Jobcenter Kreis Wesel, Verwaltungskostenerstattungen, Altpapierentsorgung, Wertstoffberatung.

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** handelt es sich um alle Übertragungen, die nicht den Zuweisungen und Umlagen zugeordnet werden. Hierunter fallen der Ersatz von sozialen Leistungen und die Zahlungen aus den Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen und den Zweckverbänden.

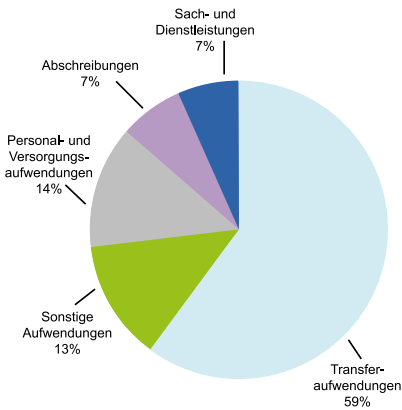
Wofür wird das Geld verwendet?

Hier möchten wir Ihnen einen Einblick in die Bereiche geben, für die die Stadt Xanten regelmäßig Gelder verbraucht (Aufwendungen). All diese Leistungen sorgen in den Stadtteilen für Lebensqualität und gewährleisten eine funktionierende Infrastruktur.



Aufwendungen 2011 ("Regelmäßige Ausgaben")	Summe €	Anteil
Transferaufwendungen:		
DBX Dienstleistungspauschale Gebäude- management inkl. Weiterleitung KP II	2.416.576	6%
DBX Dienstleistungspauschale Tiefbau / Baubetrieb (Straßen)	1.903.952	4%
Weiterleitung erhaltener Gebühren an DBX	4.010.000	9%
Kreisumlage	11.997.000	29%
Sonstiges	4.541.507	11%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen:		
Ehrenamtl. Tätigkeit, Datenverarbeitung	516.276	13%
Abfuhr- und Entsorgungskosten	2.031.978	
Grundstücksabgänge*)	2.050.033	
Sonstiges	810.007	
Personalaufwendungen: (Dienstbezüge für Beamte, Entgelte für Tarifbeschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen und Versorgungsunternehmen (ZVK), Beihilfen sowie Aufwendungen für Pensionsrückstellungen)	4.780.310	12%
Bilanzielle Abschreibungen (Wertverluste)	2.854.230	7%
Sach- und Dienstleistungen: Pacht, Schülerbeförderung, Lernmittel, Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.807.719	7%
Versorgungsaufwendungen (Zahlungen an die Pensionäre)	703.000	2%
Summe der Aufwendungen	41.422.588	100%

*) Software-Vorgabe, Legitimation durch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung



Auffallend sind die sog. **Transferaufwendungen**, die mit 59 % den größten Anteil an den städtischen Ausgaben haben. Transferaufwendungen sind grundsätzlich Leistungen an eine Person oder Institution, denen keine direkten Gegenleistungen gegenüberstehen, die also nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Ihnen sind in diesem Zusammenhang sicherlich die Begriffe Kindergeld, Wohngeld oder Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe als Sozialtransferleistungen bekannt. Weitere Transferaufwendungen sind Leistungen an den Fonds Deutsche Einheit oder die Krankenhausumlage.

19 % der gesamten Aufwendungen machen die Transferaufwendungen aus, die die Stadt als Pauschale an den *DBX (Dienstleistungsbetrieb Xanten)* leistet. Der DBX erhält diese zweckgebundenen Unterhaltungspauschalen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, die er u. a. für das Gebäudemanagement (z. B. von Schulen und Turnhallen) und im Tiefbau / Baubetrieb (Straßen) einsetzt. Auch führt die Stadt über die Grundbesitzabgaben die Kanalbenutzungsgebühr an den DBX ab. Die Rechenschaft über die eingesetzten Mittel erfolgt über den eigenständigen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des DBX.

Auf die *Kreisumlage*, die mit 29 % fast ein Drittel der Aufwendungen ausmacht, muss etwas genauer eingegangen werden. Der **Kreis Wesel** umfasst die Ballungsrandzone des Ruhrgebiets mit den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde und Wesel. Eher ländlich strukturiert sind die Gebiete der Städte Hamminkeln und Xanten sowie die Gemeinden Alpen, Hünxe, Schermbeck und Sonsbeck. Diese 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind für

ihre örtlichen Angelegenheiten zuständig. Der Kreis übernimmt hingegen für kleinere Kommunen auch örtliche, ansonsten aber **überörtliche Aufgaben**: Er gewährt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, organisiert und finanziert den öffentlichen Nahverkehr, richtet Natur- und Landschaftsschutzgebiete ein, pflegt sie und sorgt für die Abfallbeseitigung. Auch ist der Kreis verantwortlich für das Rettungswesen und den Katastrophenschutz. Dazu betreibt er eine Kreisleitstelle und den Rettungsdienst. Als Ordnungsbehörde werden beim Kreis Gewerbe-, Handwerks-, Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsfragen entschieden, ebenso wie sich dort die Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten befindet. Weitere Aufgaben sind Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Fleischhygiene, Lebensmittelüberwachung, die Aufsicht über die Apotheken und als Gesundheitsvorsorge wird der jugendärztliche Dienst angeboten. Für die Einhaltung der Umweltvorschriften setzt er sich als Untere Immissionsschutzbehörde ein. Und als Untere Landschafts-, Fischerei- und Jagdbehörde verfolgt und ahndet der Kreis Wesel Ordnungswidrigkeiten in diesen Bereichen.

All diese Aufgaben sind kostenmäßig von den kreisangehörigen Kommunen zu tragen. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Steuerkraft der Städte und den Schlüsselzuweisungen. Die Errechnung der Steuerkraft wird vom Land für jede Kommune vorgenommen und richtet sich nach im Gesetz genau festgelegten Kriterien.

Von **bilanziellen Abschreibungen** ist die Rede, wenn der Wertverlust, den beispielsweise ein Feuerwehrfahrzeug jedes Jahr aufweist, wiedergeben wird. Dazu wird ein bestimmter Anteil der Anschaffungskosten eines Gutes, das mehrjährig nutzbar ist, als Aufwand festgehalten. Geld fließt dabei nicht. Den Wertverlust bekommt man erst dann zu spüren, wenn man das Gut verkaufen möchte oder wenn es defekt ist und ersetzt werden muss. Das Gut wird über den gesamten Zeitraum seiner Lebensdauer abgeschrieben.

Stadt Xanten



Was steht an großen Vorhaben an?

Bezeichnung des Projektes	Betrag €
Kernsanierung Karthaus 8-10	1.400.000
Alleenradweg **	1.294.830
Feuerwehrgerätehaus Xanten (Restfinanzierung) *	645.000
Straßenausbau Scharnstraße / Orkstraße	527.940
Umnutzung Haus der Kultur (Restfinanzierung)	418.826
Lüttinger Straße, II. Bauabschnitt	405.000
Neue Bewegungshalle an der Turnhalle Landwehrstr. (Endarbeiten) *	361.000
Brückstraße Gestaltung	319.130
Ausbau Kronstraße / Op de Ramp	280.000
Erweiterung AWO-Kindergarten (U3-Betreuung) **	200.000
Neues Löschfahrzeug in Birten (Restfinanzierung)	167.000
Kernsanierung Weberturm	120.000
Endausbau Carl-Cuno-Str.	117.968
Lüttinger Feld, Flachwasserzone	105.000
Blockheizkraftwerk	100.000
Straßenausbau Gehnenkat	100.000
Straßenausbau Buschhoffweg	95.765
Gewerbegebiet Birten, Straßenbau	80.000
Errichtung neuer Buswartehallen **	65.000
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	65.000
Nibelungenplatz	60.000
Zuwendungen an Sportvereine (Sportpauschale)	55.000
Fußweg zwischen Varusring und Piestley	36.600
Grundschule Erweiterung / Erneuerung Duschen	30.000

* KP II = aus dem Konjunkturpaket II geförderte Maßnahmen;
hier standen 2010/11 insgesamt 2.830.103 € zur Verfügung –
die meisten Projekte sind beendet.

** mit Fördermitteln bezuschusste Maßnahmen

Stadt Xanten



ZAHLEN ZUM HAUSHALTSPLAN

GEPLANTES ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (s. Seite 16 und 19)

Ordentliche Erträge	40.540.802 €
Ordentliche Aufwendungen	41.422.588 €
Ergebnis / Überschuss	- 881.786 €

FINANZERGEBNIS **- 834.671 €**

Bei der Vielzahl an Investitionen ist nachvollziehbar, dass nicht alles durch Eigenmittel finanziert werden kann. Dies spiegelt sich im negativen Finanzergebnis wieder (Investitionsdarlehen).

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 881.786 €
und aus dem Finanzergebnis	- 834.671 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.716.457 €

Außerordentliches Ergebnis **0 €**

Hier kommen Geschäfte zum Tragen, die in hohem Maße ungewöhnlich sind, selten und unregelmäßig vorkommen und eine wesentliche finanzielle Auswirkung haben.

Ordentliches Ergebnis	1.716.457 €
und Außerordentliches Ergebnis	0 €
GEPLANTES JAHRESERGEBNIS	-1.716.457 €

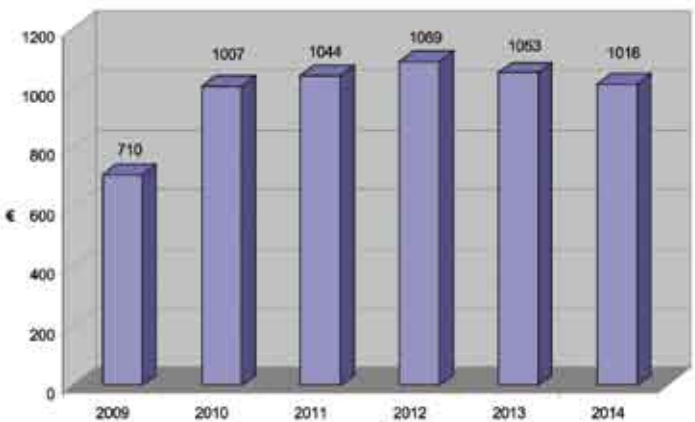
Bei dem Wert des Jahresergebnisses handelt es sich um ein *geplantes(!)* Ergebnis, das aufgrund nicht planbarer Schwankungen (z.B. Gewerbesteuer, Einkommensteuer) nach oben oder unten abweichen kann.

SCHULDENSTAND

Seit dem Jahr 2007 hat die Stadt Xanten keine Kredite mehr aufgenommen, auch wenn diese in jedem Jahr eingeplant waren. Die Gründe lagen insbesondere in der positiven Ertragsentwicklung in den Jahren 2007 bis 2009. Leider deutet vieles darauf hin, dass diese aktive Entschuldung der Stadt nicht beibehalten werden kann. In der vergangenen Haushaltssatzung 2010 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme neuer Kredite in Höhe von 1.986.000 € erteilt. Diese Kreditermächtigung wurde bislang nicht in Anspruch genommen, sie darf allerdings auch noch im Jahr 2011 verwendet werden.

Zum Ende des Jahres 2010 steigt der geplante Schuldenstand deutlich an, da die Schulden des aufgelösten Grundstückssondervermögens von der Stadt Xanten übernommen und abgebildet werden müssen. Es ergibt sich folgende Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne DBX):

Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.



Unser kleines Haushalts - ABC bringt Licht ins Dunkel der vielen Begriffe eines städtischen Haushalts.

Abgaben

Zu den Abgaben gehören Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben; das Recht zur Erhebung von Abgaben durch die Stadt leitet sich aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ab, allerdings bedarf es für eine rechtmäßige Erhebung einer Satzung.

Beiträge: einmalige Geldleistungen, die für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Bei der Pflicht zur Beitragszahlung kommt es nicht auf die tatsächliche, sondern nur auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme an: Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sind typische kommunale Beiträge.

Entgelt: wenn die Stadt durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Nutzer der Einrichtung ihren direkten Vorteil durch die Zahlung eines Entgelts ausgleichen.

Gebühren: direkte Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer bestimmten Leistung oder Nutzung einer öffentlichen Einrichtung.

Steuern: Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und die zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Aufwand / Auszahlung

Der Unterschied zwischen Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) kann an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

1. Die Beschaffung eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Fahrzeuges, stellt zunächst eine Auszahlung dar, die im *Finanzplan* ausgewiesen wird. Der Wertverlust durch den Gebrauch führt ab der Anschaffung im laufenden und den folgenden Jahren zu Aufwand; nur dieser wird in Form von Abschreibungen im *Ergebnisplan* veranschlagt.

2. Die Bildung von Pensionsrückstellungen für die aktiven beschäftigten Beamten führt zu jährlichem Aufwand, der im *Ergebnisplan* ausgewiesen wird. Dagegen stellen die aktuellen Versorgungsbezüge an die Pensionäre Auszahlungen dar, die im *Finanzplan* erscheinen.

3. Nimmt die Stadt einen Kredit auf, so stellen die Zinszahlungen Aufwand dar und werden im *Ergebnisplan* dargestellt, während die Tilgung als Finanzierungstätigkeit im *Finanzplan* veranschlagt wird.

4. Eine Stadt muss Gewerbesteuerumlage im Jahr 2010 für das Jahr 2009 an das Land zurückerstatten. Diese stellt im Jahr 2010 keinen Aufwand dar, denn dieser ist bereits 2009 angefallen. Allerdings stellt die Rückzahlung eine Auszahlung dar, die im Jahr 2010 im *Finanzplan* zu berücksichtigen ist.

Ausgleichsrücklage

Entgegen den in der Privatwirtschaft üblichen Bezeichnungen wird das Eigenkapital einer Kommune als Rücklage bezeichnet. Es spaltet sich grundsätzlich in zwei Teilbeträge auf:

Die *Ausgleichsrücklage* soll einer Kommune dazu dienen, kurzfristige Verluste problemlos auszugleichen. Solche Verluste ergeben sich dann, wenn in der Ergebnisrechnung die kommunalen Aufwendungen höher sind als die kommunalen Erträge. Solange die Ausgleichsrücklage nicht vollständig aufgezehrt ist, gilt ein kommunaler Haushalt trotz vorhandener Verluste als ausgeglichen.

Die *allgemeine Rücklage* bildet das „Kernkapital“ einer Kommune, das möglichst nicht angegriffen werden soll. Wenn allerdings die Ausgleichsrücklage bereits vollständig aufgebraucht wurde, ist es u. U. unvermeidlich, auch auf die allgemeine Rücklage zurückzugreifen, um kommunale Verluste aufzufangen. Solange die allgemeine Rücklage an zwei aufeinander folgenden Jahren nicht um mehr als 5 % des jeweiligen Bestandes abgeschmolzen wird, ist der Haushalt genehmigungsfähig. Andernfalls besteht die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wird die Kommune unter Nothaushaltsrecht gestellt.

Bilanz

Die Bilanz besteht aus einer Aktiv- und einer Passiv-Seite. Die Aktiv-Seite beschreibt, wie das Vermögen der Stadt verwendet wird und die Passiv-Seite stellt dar, woher die Mittel kommen.

Bilanzielle Abschreibung

Die bilanzielle Abschreibung erfasst den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die bilanzielle Abschreibung erfolgt planmäßig auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ihrerseits über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. Die bilanzielle Abschreibung wird als Aufwand in der Gewinnermittlung gewinnmindernd berücksichtigt. Mögliche Abschreibungsmethoden sind die lineare Abschreibung, die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung lehnen sich an die kaufmännische, doppelte Buchführung an und beinhalten die *Aufwendungen und Erträge*, auch die zahlungsunwirksamen wie Abschreibungen. Der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen (=Jahresergebnis) wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus. Ein Überschuss erhöht das Eigenkapital, ein Verlust verringert es entsprechend. Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der Haushaltsplanung.

Finanzplan

Der Finanzplan und die Finanzrechnung enthalten alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zusätzlich enthält der Finanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus *Investitionstätigkeiten*. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist eine Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Stadt stehen.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung, d. h. das Ortsrecht, gibt dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird vom Stadtrat verabschiedet und legt die wichtigsten Eckwerte wie Gesamteinnahme und -ausgabe, Kredithöhe und Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer des Haushaltsjahres fest.

Kennzahlen

Kennzahlen legen den entstandenen Aufwand in Relation zum Leistungsumfang dar, sind sozusagen ein Erfolgs- und Leistungsmaßstab.

Kreisumlage

Mit diesem Finanzbeitrag werden die Aufgaben finanziert, die der Kreis Wesel für die kreisangehörigen Gemeinden wahrnimmt, zum Beispiel als Finanzamt, Gesundheitsbehörde, Jugendamt, Kfz-Zulassungsstelle, Landwirtschaftsamt, Lebensmittelaufsichtsamt, Vermessungsamt, Schulamt, Sozialamt, Straßenverkehrsbehörde, Umweltamt, Veterinäramt, Wirtschaftsamt usw.

Investitionen

Ausgaben, die das Anlagevermögen verändern; man unterscheidet Sachinvestitionen (Ausgaben für Baumaßnahmen, Grunderwerb etc.) und Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Eigenbetrieben etc.)

Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuschüsse und Darlehen, welche die Gemeinde für Investitionen Dritter oder für Investitionen der kommunalen Sondervermögen mit Sonderrechnung gewährt.

Kassenkredite

Diese haben die Funktion, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken; der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den

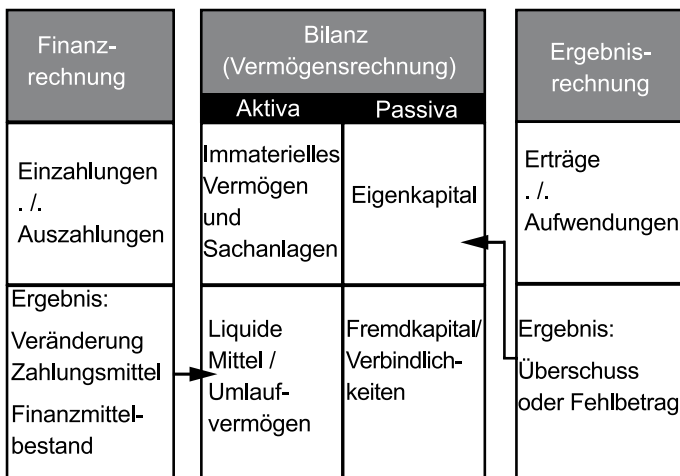
Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Dies ist der aktuelle Rechenstil. Es besteht im Wesentlichen aus einem 3-Komponenten-System:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Die Komponenten dienen der besseren Vergleichbarkeit sowie der Ergebnisorientierung. Die doppelte Buchführung im Rahmen des NKF beinhaltet sowohl Zahlungsgrößen (Ein- und Auszahlungen) als auch Erfolgsgrößen (Erträge und Aufwendungen). Das wesentliche Ziel ist die Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.



Stadt Xanten



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung ist ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, in dem sie die wichtigste Position darstellt. Die Schlüsselzuweisung ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der laufenden Aufwendungen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch ein Land ist geregelt im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz oder Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützung einer Gemeinde wird durch Ausgangsmesszahlen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ermittelt.

Steuerhebesatz

Der Steuerhebesatz stellt den Rahmen dar, in dem eine Stadt auf die Höhe der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) Einfluss nehmen kann. Der Steuermessbetrag wird vom jeweiligen Finanzamt festgelegt und die Gemeinde legt den Steuerhebesatz fest, der mit dem Messbetrag multipliziert wird.

Steuern

Allgemein betrachtet ist eine Steuer eine Geldleistung ohne einen direkten Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung. Wie sich in der tabellarischen Darstellung der Erträge und Aufwendungen der Stadt unschwer erkennen lässt, sind die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt die so genannten Realsteuern, also die Gewerbesteuer und die Grundsteuer (A und B).

Zuweisungen

Zuweisungen sind das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs und stellen eine Ergänzung zur örtlichen Steuerkraft dar. Der kommunale Finanzausgleich soll Kommunen mit den erforderlichen Mitteln zur Aufgabenerfüllung ausstatten und ihre Finanzkraft stärken. Es gilt die Regel, je höher die örtliche Steuerkraft, desto niedriger die allgemeine Zuweisung.

Stadt Xanten



Zuwendungen

Dies sind (freiwillige) Leistungen des Bundes und der Länder zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Der Staat hat an der Erfüllung der Aufgaben, die mit diesen Zuwendungen finanziert werden, ein erhebliches Interesse. Die Stadt als Zuwendungsempfänger hat sich dabei an die Bedingungen des Bundes bzw. der Länder zu halten. Sie umfassen zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

Hinweis: Wer mehr Details über den Haushalt erfahren möchte, kann den vollständigen Haushaltsplan der Stadt Xanten im Internet einsehen und als kostenlosen Download unter **www.rathaus-xanten.de** erhalten.

Sie folgen dem Pfad über die Bereiche Rathaus => Finanzen und örtliches RPA => Haushalt => Downloads, worunter Sie den Haushalt 2011 wie auch diese Haushaltsfibel finden.

Stadt Xanten



Geld ist Verantwortung.

Walter Hasenclever,
expressionistischer dt. Schriftsteller
(1890-1940)

Impressum

Herausgeber:
Stadt Xanten
Der Bürgermeister
Karthaus 2
46509 Xanten

V.i.S.d.P.:
Karin Welge
Kämmerin und
Erste Beigeordnete
der Stadt Xanten